Lausitzer Zeitung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Erscheint jeden Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Expedition: G. Heinze u. Comp., Langestraße No. 35

№. 116. Görlitz, Dinstag, den 30. September. **1856.**

Die „**Lausitzer Zeitung**" wird wie bisher, **wöchentlich drei Mal, Dinstag, Donnerstag** und **Sonnabend**, auch im bevorstehenden Quartale erscheinen, und stets die neuesten politischen Nachrichten, das Wichtigste aus den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, des Handels und der Industrie, so wie zur unterhaltenden Lecture ein reichhaltiges Feuilleton zu bringen fortfahren. Insbesondere wird sie bemüht sein, Alles, was unsere Stadt, so wie die Ober- und Nieder-Lausitz speciell berührt, zu besprechen und sich dadurch jedem Lausitzer zu empfehlen.

Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt hierorts 12 Sgr. 6 Pf.

Mit der „**Lausitzer Zeitung**" sind die „**Görlitzer Nachrichten**" verbunden, welche das „**Publikationsblatt**", **das amtliche Organ des Hochwohllöblichen Magistrats und des Königlichen Kreisgerichts**, enthalten. Die Bekanntmachungen dieser Behörden finden laut Verfügung vom 19. Februar und 3. März 1854 **nur** in den „**Görlitzer Nachrichten**" rechtzeitige Publikation und haben durch dieselben verbindende Kraft. Der vierteljährliche Pränumerationspreis für die „Görlitzer Nachrichten" allein beträgt $3\frac{1}{2}$ Sgr, den Abonnenten der Lausitzer Zeitung werden dieselben jedoch gratis verabreicht.

Um einem neuerdings vielfach ausgesprochenen Wunsche unserer Abonnenten entgegen zu kommen, wollen wir in der Ausgabe der „Görlitzer Nachrichten" vom 1. October c. ab insofern eine Aenderung eintreten lassen, als dieselben nicht, wie bisher mit der Zeitung an gleichen Tagen, sondern **Mittwochs, Freitags** und **Sonntags** ausgegeben werden sollen. Auf diese Weise wird es möglich, Inserate täglich, mit Ausnahme des Montags, theils durch die „**Lausitzer Zeitung**", theils durch die „**Görlitzer Nachrichten**", zur Oeffentlichkeit zu bringen.

Inserate finden übrigens gegen Berechnung von nur 6 Pf. pro Petitzeile Aufnahme und erfolgreiche Verbreitung.

Herr Kaufmann **Temler**, Brüderstraße, übernimmt Bestellungen auf die Zeitung, so wie die Ausgabe der bei ihm bestellten Exemplare.

Um rechtzeitige Bestellung bittet

Die Expedition der Lausitzer Zeitung.

Buchhandlung von G. Heinze & Comp.

Deutschland.

Berlin, 28. September. Höherer Anordnung zufolge wird der am 15. October bevorstehende Geburtstag Sr. Majestät des Königs auch in allen Kirchen mit einem Gottesdienste begangen und dazu namentlich die Schuljugend gezogen werden, für die nach der gottesdienstlichen Feier außerdem noch eine besondere Schulfeierlichkeit in den Lehr-Instituten veranstaltet werden wird.

— Man spricht von einem russischen Circular über das beabsichtigte Verfahren gegen Neapel und die verlängerte Besetzung Griechenlands (die K. Ztg. vom 27. d. M. theilt dasselbe in extenso mit). In Bezug auf Neapel soll Rußland die Argumente, welche seiner Behandlung der schwächeren Türkei entgegen getreten waren, wider die Westmächte vorführen. Die Antwort darauf wird nicht schwer sein. Hatte doch die Türkei kein die Ruhe der Nachbarstaaten und Europa's bedrohendes System. Auch will ja Niemand ein der Oberhoheit Neapels unterworfenes Land eigenmächtig in Pfand nehmen. Bemerkenswerth ist, daß Rußland seinem Vorsatze, sich für jetzt an den internationalen Zwistigkeiten nicht zu betheiligen, mit diesem Circular einigermaßen untreu wird. Man kennt freilich die sehr engen Bezüge zwischen Rußland und Neapel, und es versteht sich von selbst, daß es bei der Depesche sein Bewenden haben wird.

— Ein interessanter Proceß liefert einen Beitrag zur Beantwortung der Frage, in wie fern Injurien-Klagen vor dem weltlichen Richter gegen Geistliche auf Grund ihrer Predigten zulässig sind. In Greiffenberg (Pommern) hatte der evangelische Geistliche, Archidiakonus Z., sich entrüstet gefühlt über die Theilnahme einer Anzahl von Mitgliedern seiner Gemeinde, darunter mehrerer Beamten, an der Einweihung einer neuen jüdischen Synagoge am Orte. Er predigte über Apostelgeschichte 4, 12. und bezeichnete dabei jene Theilnahme als Sünde und als eine abermalige Kreuzigung Christi, als ein Aergerniß, das um so größer sei, weil sich auch christliche Behörden daran betheiligt hätten. Die Beamten reichten eine Injurien-Klage gegen diese Predigt ein. Das Consistorium zu Stettin, an das sich der Verklagte wandte, fand in seiner Predigt nur die Erfüllung der Berufspflicht eines Geistlichen und erhob den Competenz-Conflict, der nun, nachdem er über ein Jahr vor dem Conflicts-Gerichtshofe geschwebt, für unbegründet erklärt worden ist. Die Injurien-Klage wurde fortgesetzt und der Archidiakonus zu 50 Thlrn. Geld-, eventuell 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

— Da die Geschäfte der Auseinandersetzungs-Kommissionen sich immer mehr ihrem Ende nahen, so muß darauf gesehen werden, die Zahl der Oekonomie-Kommissarien zu verringern und soll für's Erste von neuen Anstellungen solcher abgesehen werden. Es ist daher den landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten aufgegeben worden, solche junge Leute, welche bei ihnen Aufnahme suchen, um sich für das Amt eines Oekonomie-Kommissarius auszubilden, auf die geringen Aussichten aufmerksam zu machen, welche ihnen erwachsen würden, wenn sie eine solche Karriere einschlagen.

— Der „Publ." schreibt: Der religiöse Wahnsinn fordert in Berlin noch immer seine Opfer. Eine, den gebildeten Kreisen angehörende Frau, Besucherin von Bibelstunden, erwachte am Morgen, nachdem sie sich am Abend noch vernünftig zu Bett gelegt, mit dem ausgebildeten Wahnsinn, daß Gott ihr erschienen sei und sie aufgefordert habe, sein Wort zu verkünden. Sie blieb dabei, daß sie predigen müsse und man konnte sie nicht anders nach dem

Krankenhause schaffen, als indem man ihr vorredete, sie solle nach der Kirche gefahren werden.

— Die steigende „Geldklemme" ist in der Geschäftswelt ein Gegenstand vielfacher Erörterungen und Befürchtungen. Der hiesigen Börsen=Zeitung zufolge ist es hier an der Börse bereits in ganz bestimmte Anregung gebracht worden, daß die verschiedenen neuen Credit=Institute nicht bloß keine neuen Einzahlungen ausschreiben, sondern die auch bereits ausgeschriebenen für den Augenblick noch suspendiren, und eine bestimmte öffentliche Erklärung in diesem Sinne erlassen möchten.

Dirschau, 24. September. Der Bischof der Diözese Kulm, Dr. Anastasius Sedlag, ist nach kurzem Krankenlager gestern Abend 8 Uhr gestorben.

Herford (Westphalen), 24. September. Die ganze Stadt ist voll von einem Vorfalle, der sich am 22. Septbr., Abends 10 Uhr, zugetragen hat. Einer der geachtetsten Einwohner der Stadt wurde an der Radewicher Brücke von vier Soldaten, die sich in trunkenem Zustande befanden, mit den Worten angehalten: „Was bist du für ein Landsmann?" Auf seine Erwiderung: „Was geht das dich an?" erhält er in demselben Augenblicke von dem Frager einen so furchtbaren Säbelhieb vorn über den Kopf, daß er ans Brückengeländer fällt. Der rohe Mensch springt darauf nach und versetzt ihm einen zweiten, noch fürchterlicheren Hieb auf den Hinterkopf, so daß der Schädel gespalten wird. Aus einem benachbarten Hause kommen jetzt die Leute herbei und bringen den dem Tode Nahen hinein. Der Zustand des traurigen Opfers unerhörter Brutalität, des Inspectors Schemel, ist noch immer nach der vorgenommenen Trepanation ein höchst bedenklicher. Nicht genug zu rühmen ist in dieser Sache die Energie und Unermüdlichkeit unseres Bürgermeisters, der alle für die Untersuchung nöthigen Actenstücke beigebracht hat; die Schuld des Thäters und seiner Begleiter tritt dadurch immer mehr hervor. Die Untersuchung wird eine verzweigte werden; in Kurzem wird ein Regiments=Auditeur von Münster erwartet.

Stuttgart, 24. September. Gestern Vormittags wurde hier im Saale des Ständehauses die Versammlung deutscher Philologen eröffnet. Unsere Stadt strotzt von Gelehrsamkeit; denn an 300 Theilnehmer haben sich von nah und fern zusammengefunden, unter ihnen die gepriesenen Philologen Nägelsbach und Döderlein aus Erlangen. Die Eröffnungsrede hielt der Rector des hiesigen Gymnasiums Dr. Ludwig Roth.

Hamburg, 26. Sept. Die Bürgerschaft hat in ihrer Versammlung am gestrigen Tage die Proposition wegen Erhöhung der Gagen der Offiziere des Contingents angenommen. Ein Seconde=Lieutenant hat nun monatlich 50 Thlr., ebenso der Compagnie=Arzt; ein Premier=Lieutenant 60 Thlr., wie der Bataillons=Arzt; der Hauptmann zweiter Classe gleich dem Stabsarzt 80 Thlr.; der Hauptmann erster Classe und der Ober=Auditeur 120 Thlr.; der Major 140 Thlr. und der Bataillons=Commandeur 200 Thlr.

Oesterreichische Länder.

Wien, 24. September. Die achte General=Versammlung sämmtlicher katholischer Vereine in Oesterreich und Deutschland wurde gestern in Linz eröffnet.

Wien, 25. Sept. Die neuesten Nachrichten aus Neapel sollen, wie man in eingeweihten Kreisen vernimmt, günstiger lauten und mit gutem Grunde zu der Erwartung berechtigen, daß der König das Ultimatum annehmen werde, um auf diesem Wege zu verhindern, daß der obschwebende Conflict größere, die Ruhe von ganz Italien bedrohende Dimensionen annehme. Die Annahme des westmächtlichen Ultimatums wird von einem Manifeste begleitet sein, in welchem die Gründe auseinandergesetzt sein werden, welche den König zur Nachgiebigkeit bewegen. Dieses Actenstück wird, wie man glaubt, in einem Tone gehalten sein, der ihm den Character eines Protestes verleiht.

Wien, 27. Sept. Die heutige „Oesterreichische Zeitung" versichert aus vollkommen authentischer Quelle, daß der Bevollmächtigte in Paris, Baron von Hübner, weder in Paris eingetroffen, noch nach Biarritz gegangen sei, sondern daß sich Herr von Hübner zu seiner Erholung in Neapel befinde und dort wohl länger verbleiben werde. Nach der genannten Zeitung würde auch die Wichtigkeit der neapolitanischen Angelegenheit überschätzt; es sei beruhigend, daß Frankreich und Oestreich in vollkommener Einigkeit handeln, und, fügt die „Oesterreichische Zeitung" hinzu, werde auch die französische Escadre Sorge tragen, daß der König von Neapel nicht zu viel bewillige.

Nach Verona ist vor einigen Tagen der Befehl abgegangen, einige Regimenter, so wie mehrere Batterien marschfertig zu machen. Dieselben haben die Bestimmung, die in den päpstlichen Legationen stationirten östreichischen Truppen zu verstärken, und werden dahin abmarschiren, sobald die französische Division Rostolan in Rom eingerückt sein wird.

Italien.

Rom. Das Konsistorium, in welchem der Papst dem neuen Kardinal Viale Prela den Kardinalshut übergab, hat am 18. September Statt gefunden. Zuerst leistete der Kardinal im Beisein der gewöhnlich bei diesem Acte anwesenden Personen den Eid in der Paulinischen Kapelle, und wurde dann von zwei Kardinälen in den Saal des Konsistoriums geführt; hier küßte er dem auf seinem Throne sitzenden Papste zuerst den Fuß, dann die Hand, worauf der Papst ihn umarmte, so wie sämmtliche anwesende Kardinäle; erst nach dieser Ceremonie wurde ihm der Hut aufgesetzt. Nach dem öffentlichen Konsistorium wurde ein geheimes gehalten, in welchem der Papst, dem Gebrauche gemäß, dem neuen Kardinal den Mund schloß, worauf zur Ernennung von Geistlichen an verschiedenen Kirchen, namentlich russischen, geschritten wurde, unter denen wir die Kirchen von Mohilew, Warschau, Martianapolis, Kalisch, Janow und Ginopolis erwähnen. Nach Beendigung der Ernennungen öffnete der Papst dem neuen Kardinal wieder den Mund, übergab ihm das heilige Pallium für die Kathedrale von Bologna, und empfing ihn später in vertraulicher Sitzung.

Turin. Der turiner Cassationshof hat dieser Tage ein interessantes Urtel des Provinzial=Tribunals von Chambery bestätigt. Bekanntlich hat der Minister des öffentlichen Unterrichts fast gleichzeitig mit dem Klosteraufhebungsgesetz auch eine Verordnung erlassen, welche vorschreibt, daß alle Klosterfrauen, welche sich mit dem weiblichen Unterricht befassen, gleich allen übrigen Lehrerinnen des Staats sich einer ordnungsmäßigen Prüfung zu unterwerfen, woraufhin ihnen ihr Patent ausgestellt wird. Die meisten Klosterfrauen unterwarfen sich willig dieser Verordnung; nicht so die Dames du sacré coeur zu Chambery, welche gegen dieselbe gerichtlichen Protest einlegten. Das Provinzial=Tribunal verfällte darauf die Frauen auf Klage des Fiskus zu je 50 Fr. Geldbuße und zum Schluß ihres Instituts; dieses Urtheil ist nun auf erhobene Appellation in allen seinen Theilen vom Cassationshof bestätigt worden. Nach den savoischen Blättern sind nun die Frauen gesonnen, nach Frankreich auszuwandern.

Von der italienischen Grenze, 23. Sept. Turiner Blätter bringen die Nachricht, eine sardinische Fregatte werde sich der westmächtlichen Flotte im Golf von Neapel anschließen. Es ist dies selbstverständlich. Auch eine k. k. östreichische Flotille, bestehend aus einer Fregatte, einer Korvette und einem Aviso=Dampfer, dürfte sich dahin begeben, denn da die offiziöse Presse der Westmächte erklärt, daß die Flotte ihre Gesandten und respectiven Unterthanen vor der allenfalls ausbrechen könnenden Wuth des royalistisch gesinnten Volkes zu schützen habe, so befinden sich in einer gleichen Lage auch die anderen Gesandten und Ausländer in Neapel.

Schweiz.

Bern, 25. Sept. Der Bundesrath hat an die Bundesversammlung über die neuenburger Ereignisse eine Botschaft gerichtet, welche mit folgender Erklärung schließt: Von den diplomatischen Vertretern anderer Mächte sind keinerlei Schritte gegen uns dieser Sache wegen gethan worden, ausgenommen, daß verschiedene derselben ihre Stellung benutzten, sei es offiziell oder offiziös, Milde gegen die Verhafteten zu empfehlen. Wir konnten aber in dieser Beziehung uns ruhig auf die allseitig constatirte Thatsache berufen, daß gegen die Gefangenen alle unter diesen Umständen nur zulässige Humanität beobachtet werde. Sollen wir schließlich noch den Standpunkt bezeichnen, von dem aus allfällige diplomatische Verhandlungen zu pflegen sein möchten, so können solche nach unserer Ansicht nur auf der Grundlage Statt finden, daß die vollständige Unabhängigkeit des Cantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verbande anerkannt wird.

Jede Eröffnung, die nicht auf dieser Basis beruht, werden wir des Bestimmtesten zurückweisen. Wir sind ferner der Ansicht, daß es nicht in unserer Stellung liegt, diesfalls die ersten Schritte zu thun. Mittlerweile wird die angehobene Justiz ihren gesetzlichen Gang ruhig fortsetzen, und um jede Störung der Justiz von vorn herein abzuschneiden und jeden Versuch, in dieselbe einzugreifen, sofort zu beseitigen und im Keime zu ersticken, wird es nöthig und zweckmäßig sein, den Canton Neuenburg bis auf Weiteres, namentlich bis zum Schlusse der Untersuchung noch mit eidgenössischen Truppen besetzt zu halten.

Frankreich.

Paris, 25. September. Die Bank von Frankreich hat heute ihren Disconto von fünf auf sechs Procent erhöht. An der Börse, wo die desfallsige Anzeige angeschlagen war, bewirkte dieselbe ein starkes Weichen der Course.

— Aus Bayonne wird berichtet, daß das Stiergefecht am 21. eine Masse von Fremden herbeigeführt hatte. Schon am Morgen waren die 6000 Eintrittskarten für den Circus vergriffen. Um 3 Uhr erschienen der Kaiser und die Kaiserin, letztere in spanischer Tracht, mit Gefolge in der für sie hergerichteten Loge, und die Rennen begannen. Sechs Stiere wurden der Reihe nach bekämpft und getödtet. Der letzte Kampf war besonders lebhaft. Am 22. fand das zweite Stiergefecht bei wieder gedrängt vollem Circus in ähnlicher Weise statt; der Kaiser und die Kaiserin waren abermals anwesend und verweilten, wie das erste Mal, bis zum Schlusse.

— Eine heute hier aus Madrid angelangte Depesche meldet, daß die amtliche Zeitung das Decret veröffentlicht, welches die Einstellung des Verkaufs der geistlichen Güter befiehlt. Die schon stattgefundenen Verkäufe werden nicht rückgängig gemacht, und mit dem Verkauf der Staats- und Gemeinde-Güter, die aber nicht sehr beträchtlich sind, fortgefahren werden. Dem Decret geht ein längerer Bericht voraus, in welchem man sich auf das Concordat und die darin übernommenen Verpflichtungen stützt.

— Nach der diesjährigen Zählung betrug die Bevölkerung von Paris 1,174,333 Köpfe.

— Nach der „Patrie" wird Louis Napoleon mit dem Kaiser von Rußland in Nizza zusammentreffen.

— Narvaez reist dieser Tage nach Madrid ab. Derselbe äußerte sich gestern, daß er 14 Tage nach seiner Ankunft O'Donnell ersetzt haben würde. Privatbriefe aus Madrid sprechen die nämliche Ansicht aus. Mit Narvaez wird ein vollständig absolutes Militär-Regiment ans Ruder kommen, und dieses wird so lange dauern, bis die ultramontane Partei den Augenblick für geeignet hält, die Regierung selbst in die Hand zu nehmen. Einstweilen werden derselben schon große Concessionen gemacht.

— Der „Flotten-Moniteur" gibt über die Verluste der Flotte während des Feldzuges im Schwarzen Meere, in der Ostsee und dem großen Ocean folgende Daten: Die eigentliche Seemannschaft hat 50 Offiziere, 3181 Unteroffiziere und Matrosen verloren, die Marine-Artillerie 5 Offiziere und 262 Unteroffiziere und Soldaten; der Verlust der Marine-Infanterie beträgt 21 Offiziere, 1130 Unteroffiziere und Soldaten. Im Ganzen verlor also die Marine 4849 Mann.

Spanien.

Madrid, 22. Sept. Im Palaste herrscht munteres Leben; die Königin Isabella hat sich nie so vergnügt und so freundlich gegen ihre Umgebung gezeigt. Die Königin liebt, wiederholt zu versichern, daß sie die gänzliche Wiederherstellung der königlichen Gewalt zum größten Theile ihrer Ausdauer und Umsicht zu verdanken habe. Die zwei Jahre während des Ministeriums Espartero werden als „eine Zeit der Schmach und der Trauer" angesehen, und keiner der Hofleute wagt es, in der Gegenwart der Königin oder des Königs eine Anspielung auf diese „unselige Epoche" zu machen. Als die einflußreichsten Personen am Hofe, deren Rath am meisten beachtet wird, bezeichnet man den Padre Sanz und Herrn Fuente Taja, beide obscure Personen, die auf „unsichtbaren Leitern" in die Höhe gelangt sind, sich mit der Gewalt ohne äußeres Gepränge, mit der bescheidenen Coulissenstellung begnügend. Ersterer genießt das besondere Vertrauen der Königin, die vor jedem Ministerrathe, bei welchem sie den Vorsitz führt, so wie bei anderen wichtigen Gelegenheiten mit ihm der Unterredung pflegt. Die Königin soll vor Kurzem in einem Kreise der ersten Würdenträger geäußert haben: „Alles, was mir Vater Sanz räth, ist gut und nützlich!" Sie begreifen, welche Wichtigkeit durch diese Erklärung Herr Padre Sanz erlangen mußte, und wie sich Alles um ihn drängt und seine Gunst zu gewinnen trachtet. Ihm wird es zugeschrieben, daß dem Verkaufe der geistlichen Güter ein Ende gemacht wurde. Herr Fuente Taja wird mehr als Unterhändler benutzt und genießt in so fern ein unbeschränktes Vertrauen, besonders des Königs. Er hat insbesondere vor dem Staatsstreiche erhebliche Dienste geleistet. Beide Rathgeber stimmen für eine absolute Regierung. Täglich hält die Königin auch längere Unterredungen mit Offizieren der Armee, Obersten und Capitäns, und sucht deren Gemüther für sich zu stimmen. An der Rückkehr der Königin Christine wird kaum mehr gezweifelt.

Belgien.

Brüssel, 24. September. Die Aufregung des genter Publikums über den bischöflichen Hirtenbrief ist fortwährend im Steigen begriffen. Seit Verlesung desselben haben sich zum Eintritte in die „Societé littéraire", welche der Hirtenbrief gleichfalls verdammte, 97 Personen gemeldet, die sämmtlich den besseren Ständen angehören. Der Einkaufspreis in diese Gesellschaft beträgt 150 Fr.

Großbritannien.

London, 24. September. In unserer Hauptstadt wird ein neues anglicanisches Bisthum gegründet. Außer dem Bischof von London erhalten wir noch einen Bischof von Westminster. Wie diese Neuerung im Publikum aufgenommen worden ist, läßt sich noch nicht recht ersehen. Die Times spöttelt darüber und meint, daß sich die gottlosen Londoner überhaupt nicht viel um Bischöfe kümmern. Außerdem hebt sie hervor und beklagt es, daß sich Volk und Geistlichkeit in London so fremd gegenüber stehen. Den neuen Bischof von Westminster bezeichnet sie als ein „bloß kostspieliges, aber nutzloses kirchliches Decorationsstück", wenn derselbe nämlich seinen Amtspflichten nicht besser nachkomme, als es in der Regel bisher bei den englischen Bischöfen der Fall sei.

Rußland.

Petersburg, 18. September. Der gregorianische Kalender dürfte, einer Correspondenz des Czas zufolge, bald eingeführt werden, „da er im gewöhnlichen Verkehr doch schon fortwährend im Gebrauch sei."

Vermischtes.

Aus Halberstadt, 20. Sept., meldet die „M. Z.": Der „Telegraph" brachte gestern von Dresden die Kunde, daß der seit 1848 auf flüchtigem Fuße befindliche frühere Assessor und Landwehr-Offizier Karl Ziepel in Dresden verhaftet worden sei. Er war hier bei dem Gerichte beschäftigt, und zwangen ihn die November-Ereignisse, die Heimath zu verlassen. Andere mit ihm Kompromittirte haben längst ihre Strafe verbüßt; er, nachdem er in England, selbst in Australien, Heimath gesucht hat und nach achtjähriger Abwesenheit den mütterlichen Boden wieder betritt, um die Braut nicht heim, sondern ins Exil zu führen, muß jetzt noch seinem traurigen Geschick verfallen. Z. wird hierher transportirt werden; sein militairisches Verhältniß wird leider nach Abmessung seiner Strafe ins Gewicht fallen, und wird er auch hauptsächlich eines militärischen Verbrechens beschuldigt werden, da das Delikt mit der Weigerung der Landwehr, sich einkleiden zu lassen, zusammenhängt.

Aus Naumburg schreibt der „M. C.": Bei dem am 26. v. M. in Kösen ausgebrochenen Feuer befand sich in den mit Flammen und erstickendem Rauche angefüllten Räumen ein 1¼jähriges Kind, augenscheinlich dem Verbrennen durch die Flammen oder dem Ersticken durch den Rauch ausgesetzt. Mancher beherzte Mann hatte den festen Entschluß gefaßt, das Kind vom sichern Tode zu retten, alle standen aber von dem Versuche ab, weil ihnen der dichte Qualm das Vordringen nach dem in dem fernsten Winkel des brennenden Raumes befindlichen Kinde unmöglich machte. Da, als kein Mann mehr es wagte, das Kind zu retten,

faßte eine Frau Muth und Vertrauen zu Gott. Nicht gehend, sondern kriechend, den Mund immer auf den Fußboden haltend und so athmend, drang sie durch den Rauch und die Flammen hindurch, ergriff das Kind und rettete es glücklich von den ihm drohenden Gefahren. Die Frau, deren edle That rühmend anerkannt werden muß und welche selbst Mutter von drei kleinen Kindern ist, heißt Friederike Hauer und ist eine geborene Zwingenberg.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 29. Septbr. Gestern bald nach Mittag kehrte das Königl. 5. Jäger-Bataillon, von den Manövern wieder hierher in seine Garnison zurück. Dasselbe war während des Manövers vom Hauptmann v. Puttkammer befehligt worden, trat aber mit seiner Ankunft unter den Befehl seines neuen Commandeur's, des Major v. Bornstedt, der vor einigen Tagen hier angekommen war. Das Offiziercorps hatte seinem neuen Chef in dessen Quartiere, dem „Preußischen Hofe", ein festliches Diner veranstaltet.

— Die in voriger Woche im „Preußischen Hofe" hierselbst zusammengetroffenen hohen Steuerbeamten aus Berlin, Friedland und Hannover, sind von hier nach Reichenberg gereist, wo, sobald der Bau der Zittau-Reichenberger Eisenbahn vollendet sein wird, neben einem k. k. Abfertigungs-Amte auch ein Königlich Sächsisches Haupt-Zoll-Amt errichtet werden soll, wobei selbstverständlich alle Zollvereins-Staaten betheiligt sind.

Görlitz, 18. Septbr. [Königliches Schwurgericht.] 10) Anklagesache wider den Knecht Johann Karl Ernst Atte aus Wiesa, Kr. Rothenburg. Derselbe gesteht zu, am 11. und 12. März c. aus dem Knobloch'schen Hause in Wiesa ein Paar Handschuhe, Hosen- und Westenzeug ꝛc. aus verschlossenem Laden mittelst Losreißens des Schlosses entwendet zu haben. Angeklagter wurde wegen zwei schwerer Diebstähle im ersten Rückfall unter mildernden Umständen zu 1 Jahr Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, Beides auf 1 Jahr, verurtheilt.

11) Anklagesache wider den Häusler Johann Gottfried Bernhardt und den Inwohner Johann Bartsch, Beide aus Gr. Tetta. Beide Angeklagte bekennen sich schuldig, in der Nacht vom 9.—10. Mai c. aus einem verschlossenen Gewölbe des Gesindehauses zu Krischa eine Quantität Käse, ca. 15 Thlr. an Werth, mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet zu haben. Bernhardt wurde wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht, Bartsch wurde wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfall zu 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

12) Anklagesache wider die verehel. Henriette Baarts geb. Fischer aus Muskau, welche beschuldigt ist, in einer Prozeßsache des Kaufmanns Samuel zu Glogau einen ihr vom Kläger zugeschobenen Eid über 21 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. erhaltene Waaren dahin abgeleistet, daß sie behauptet, keine Waaren erhalten und dadurch sich des Verbrechens des Meineides schuldig gemacht zu haben. Die Verhandlung dieser Sache wurde vertagt.

— 19. Septbr. 13) Anklagesache wider den Müllergesellen Johann Heinrich Truglitzka aus Waldau, den Müllergesellen Friedrich Ernst Zumblick und dessen Bruder, den Müllergesellen Johann Karl Gottlieb Zumblick, Beide aus Waldek, den Handelsmann Gustav Robert Gledisch aus Schönberg, den Bäckergesellen Ernst Gledisch aus Berna und den Müllergesellen Johann Gottlieb Weise aus Seidenberg. Angeklagter Truglitzka wurde wegen eines schweren und drei einfacher Diebstähle im ersten Rückfall zu 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht, Ernst Zumblick wegen schweren und einfachen Diebstahls im zweiten Rückfall und einfacher Hehlerei zu 8 Jahr Zuchthaus und 8 Jahr Polizeiaufsicht, Gottlieb Zumblick wegen schweren Diebstahls und Theilnahme an einem schweren Diebstahle zu 4 Jahr Zuchthaus und 4 Jahr Polizeiaufsicht, Robert Gledisch wegen einfacher Hehlerei zu 2 Jahr Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, Beides auf 1 Jahr, Ernst Gledisch wegen einfacher Hehlerei zu 4 Monat Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer, Weise wegen Theilnahme an einer einfachen Hehlerei unter mildernden Umständen zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

14) Anklagesache wider die unverehel. Johanne Christiane Mechling aus Hähnchen. Angeklagte wurde wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im zweiten Rückfall zu 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

— 20. Septbr. 14) Der Arbeiter Joh. Karl Heinrich Wenzel aus Zeisau, Kr. Sagan, wurde wegen eines schweren und drei einfacher Diebstähle im Rückfall zu 3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

16) Anklagesache wider den Zimmergesellen Karl August Wurm aus Deutsch-Paulsdorf und den Tagearbeiter Johann Karl Altmann, genannt Schmidt, aus Görlitz. Beide Angeklagte bekennen sich schuldig, Wechsel und Schuldscheine fälschlich angefertigt und als Pfand für auf Credit entnommenes Tuch übergeben, auch Gelder darauf entnommeu zu haben. Wurm wurde wegen Urkundenfälschungen und wiederholter Theilnahme an einer Urkundenfälschung zu 2 Jahr Zuchthaus, 100 Thlr. Geldbuße ev. 2 Monat Zuchthaus und Altmann wegen Wechselfälschung, Urkundenfälschung und Theilnahme an einer Urkundenfälschung zu 5 Jahr Zuchthaus, 500 Thlr. Geldbuße ev. 6 Monat Zuchthaus verurtheilt.

17) Der Inwohner Johann August Peterwitz aus Estherwerde wurde wegen eines schweren Diebstahls im ersten Rückfall unter mildernden Umständen zu 6 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, Beides auf 1 Jahr, verurtheilt.

(Eingesandt.)

Hat denn der Schulfreund, oder richtiger Bürgerfeind, welcher in Nr. 112 des „G. A." über die Anstellung eines zweiten Schuldieners für die höhere Bürgerschule schreibt, sich einmal in den 5 Jahren 1850-54 im hiesigen Nicolai-Schulhause genau umgesehen, wo ein Bürger die Aufsicht u. s. w. hatte, und ist ihm der Ausspruch des damaligen Herrn Regierungs-Ober-Präsidenten von Schleinitz bekannt? welcher dies Haus mit 10 Classen in Bezug der Ordnung und Reinlichkeit, die bis in den 18 Appartements gehandhabt wurde, eine Musteranstalt nannte! dabei rügend, daß der damalige Hr. Oberlehrer zu seiner Wohnung als Kirchen-Aedituus 2 Classen inne habe, während noch die Kinder mehrerer Schulen in schlechteren Privatlocalen eingemiethet schmachten müssen, und auch ferner noch Jahre lang werden darben müssen.

Hat denn der Herr Tonangeber sich schon einmal in hiesiger Gewerbeschule, Petersstraße Nr. 8, umgesehen, wo ein Bürger für nur 60 Thlr. Lohn, ohne freie Wohnung u. s. w., gleich gute Ordnung und Reinlichkeit selbst im Laboratorio handhaben muß?

Die höhere Bürgerschule hat einen Schuldiener, der wie sein Vorgänger hiesiger Oberjäger gewesen und zur Zeit im Mädchenschulhause seine freie Wohnung hat; ebenfalls ist ein Oberjäger als Schuldiener fürs Gymnasium dem frühern alten Bürger gefolgt, welcher aber im alten Kloster mehr Neben-Accidenzien hatte, als sein Gehalt betrug. Jeder der jetzigen als Soldat gedienten Schuldiener bezieht bei freier Wohnung, Holz, zwar einen Gehalt von 120 bis höchstens 150 Thlrn., Alles in Allem, aber ist auch Familienvater. Ein solcher mit 4 Kindern bedurfte in den letzten Jahren täglich für 8—10 Sgr., also vierteljährlich mindestens für 25 Thlr. Brot, und bei nur 120 Thlrn., also 30 Thlrn. Gehalt, blieben nur 5 Thlr. auf Stiefeln und Bekleidung pro Vierteljahr übrig. Der Civilversorgungsberechtigte mußte also als solcher Schulden machen, oder darben.

Die Schuldiener-Wohnungen im neuen Kloster sind eigentlich nur für zwei Paar einzelner Leute eingerichtet. Wenn nun der für die höhere Bürgerschule es vorzieht, die geräumigere Schlafstube im Mädchenschulhause zu behalten, wo nur, wie im Nicolaischulhause und dem in der Langenstraße, die Person eines Hausaufsehers und Heizers mit einer Arbeitsentschädigung von 60—80 Thlrn. nöthig ist, wozu kinderlose oder bejahrtere Bürger am besten passen, die mit ihrer Profession, als Schneider, Mützenmacher ꝛc., in der vielen freien Zeit sich noch etwas verdienen können, während die gewesenen Militärs, als Beamte, obschon Mangel leidend, doch nebenbei nichts verdienen sollen, so haben die Herren Stadtverordneten vollkommen Recht, welche fürs Gymnasium nur einen Schuldiener als Kastellan im neuen Gebäude und einen Aufseher und Heizer im Flügel der höhern Bürgerschule wünschen, wobei ohne Nachtheil fürs Gebäude 80—100 Thlr. erspart werden.

Ein für einen solchen Posten eingeschulter Soldat muß, ein früher in einer Caserne oder einem Lazareth jahrelang angestellt gewesener Unteroffizier sein; alle Andern gleichen Ranges haben wohl schwerlich sich als Militärs um Beheizung, Reinigung und Schuldisciplin gekümmert, welche eine ganz andere als die militärische ist; denn das Einschreiben (Einkeilen) der Namen in die Subsellien ꝛc. kommt meist während des Unterrichts vor, es zu verhindern ist mithin Sache des betreffenden Lehrers und nicht des Hausaufsehers, und das Aeußere dieses Gebäudes ist, wie alle andern, dem Schutze des Publikums empfohleu.

D . . . . . r.

G. S. 1. X. 6. C. ▭

Die „Görlitzer Nachrichten" erscheinen morgen, Mittwoch, den 1. October, und werden Inserate dazu bis heute Nachmittag 2 Uhr angenommen.

Verantwortlich: Ad. Heinze in Görlitz.

Druck und Verlag von G. Heinze u. Comp. in Görlitz.